

6523/AB
= Bundesministerium vom 09.07.2021 zu 6592/J (XXVII. GP) bma.gv.at
 Arbeit

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
 Bundesminister

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

martin.kocher@bma.gv.at
 +43 1 711 00-0
 Taborstraße 1-3, 1020 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.341.191

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)6592/J-NR/2021

Wien, am 9. Juli 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dagmar Belakowitsch, Peter Wurm und weitere haben am 10.05.2021 unter der **Nr. 6592/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Standortgarantieren bei MAN Steyr** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5

- *Wie interpretieren Sie die Standortgarantie von MAN für den Standort Steyr nach Ihrer aktuellen Sachkenntnis der Lage?*
- *Ist diese Standortgarantie bis 2030 gültig und damit rechtsverbindlich?*
- *Können die 2.300 Arbeitnehmer am Standort Steyr ihre Ansprüche bis Ende 2030 einklagen?*
- *Sind die gegebenen Investitionszusagen gültig und damit rechtsverbindlich?*
- *Können diese Ansprüche in Höhe von 1,5 Milliarden Euro eingeklagt werden?*

Die in der Anfrage angesprochenen Betriebsvereinbarungen zur Standortgarantie bzw. Investitionszusagen liegen dem Bundesministerium für Arbeit nicht vor. Die rechtliche Beurteilung der Gültigkeit von Betriebsvereinbarungen und die Entscheidung über die daraus resultierenden Ansprüche sind Sache der zuständigen Gerichte.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

